

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1347

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 26.03.2025

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (Teilzeit)
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede
vom 19. März 2025**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (Teilzeit)
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 19. März 2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024 S. 1222), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (Teilzeit) an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 16. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 23.02.2023) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht entfällt der Eintrag „§ 3 Spezielle Zugangsvoraussetzungen“.
2. § 3 „Spezielle Zugangsvoraussetzungen“ wird ersatzlos gestrichen.
3. In der Anlage 1 wird das Pflichtmodul „Grundlagen der Elektrotechnik 1“ von dem vierten ins fünfte Fachsemester verschoben.
4. In der Anlage 1 wird das Pflichtmodul „Konstruktionselemente 1“ von dem fünften ins vierte Fachsemester verschoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung mit der Maßgabe in Kraft, dass Punkt 1 und 2 erstmalig für die Studierenden Anwendung finden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben.

Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 06.01.2025 ausgefertigt.

Iserlohn, den 19. März 2025

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange